

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	07.09.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	16.09.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	30.09.2021	öffentlich

### **Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 355 (Teilfläche)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

#### Gemarkung Lebus

Flur 8, Flurstück 355 Teilfläche von ca. 240 m<sup>2</sup> (gem. beigefügten Kartenauszug)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

\_\_\_\_\_  
Fachamt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsdirektor